



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Übersicht der Kosten für Kaufinteressenten/Eigentümer bei Bebauung von unbebauten Grundstücken

Die folgenden Auflistungen sollen als Hilfe für die Kaufinteressenten/Eigentümer bei der finanziellen Planung dienen. Alle Kosten basieren auf derzeitigen Rechtsgrundlagen und aktuellen Kostenschätzungen und können bei der endgültigen Fälligkeit abweichen. Eine rechtliche Ableitung der Kosten zu einem späteren Zeitpunkt kann hieraus nicht erfolgen.

### 1. Erschließungskosten für die Herstellung der Straße

Erschließungskosten fallen in älteren Baugebieten nicht mehr an. Es werden jedoch wiederkehrende Straßenbeiträge durch die Stadt Oestrich-Winkel erhoben. Die Zahlungen erfolgen jährlich im unteren dreistelligen Bereich. Näheres hierzu kann bei Frau Ermler 06723/ 992-136 erfragt werden.

### 2. Anschlussbeitrag für die erstmalige Erschließung ans Kanalnetz

Der Anschlussbeitrag beträgt 6,81 €/ m<sup>2</sup> Grundstücksfläche/Beitragsfläche. Im Außenbereich gelten andere Festsetzungen zur Ermittlung der Beitragsfläche. Bei einem 2-geschossiges Haus wird der Beitrag wie folgt berechnet:

*Grundstücksfläche/Beitragsfläche \*1,25 (Faktor für 2-geschossige Bebauung)\* 6,81 €/m<sup>2</sup> = Anschlussbeitrag*

Die Höhe bzw. die Berechnung der Anschlussbeiträge im Außenbereich können bei Frau Domine 06723/992-118 erfragt werden.

### 3. Kosten der Herstellung der Kanalanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze

Diese müssen durch die Hauseigentümer gezahlt werden und variieren je nach Länge und Tiefe der Kanäle und richten sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten und können zwischen 2.000 € und 5.000 € betragen.

### 4. Baukostenzuschuss für den Wasseranschluss (Zuständig Rheingauwasser GmbH)

Der Baukostenzuschuss für den erstmaligen Anschluss wird von dem Wasserversorger Rheingauwasser GmbH eingefordert. Nähere Auskünfte zur Berechnung und zur Wasserversorgung können bei der Rheingauwasser GmbH in Eltville, 06123/ 70278-0 eingeholt werden.

### 5. Anschlusskosten Strom / Gas

Müssen bei dem zuständigen Strom-/ Gasversorger der Syna GmbH erfragt werden. Nähe Informationen können unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.syna.de/corp/netzanschluss-beantragen-aendern>

### 6. Telefon-/ Internet

Nähere Informationen können bei der Telekom unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/ihr-hausanschluss?samChecked=true>

### 7. Kabel-/ Internet

Die Versorgung erfolgt über Vodafone (ehem. Unitymedia). Nähere Informationen können unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.unitymedia.de/privatkunden/netzanschluss/netzanschluss/hausanschluss/>